



**STADT
ESCHWEILER**
Der Bürgermeister

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 103 Neuwahl von zwei Schiedspersonen in den Bezirken a) Eschweiler I und b) Eschweiler V
- 104 Eintragung der "Mittelalterlichen bis neuzeitlichen Brug Eschweiler" in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler
- 105 Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350

Hinweisbekanntmachungen

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 19

16.07.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



103

Bekanntmachung

Eschweiler, 06.07.2026

Neuwahl von zwei Schiedspersonen in den Bezirken

a) Eschweiler I und b) Eschweiler V

Nowicki
Bürgermeister

In den Schiedsamtsbezirken

a) Bezirk Eschweiler I – Stadtteil Röhe und Innenstadt, begrenzt nördlich durch die Autobahn, östlich durch die Grenze zum Stadtteil Weisweiler, südlich durch die Talbahn und westlich durch die Stadtgrenze Eschweiler –

b) Bezirk Eschweiler V – Kinzweiler, Hehlrath, St. Jöris –

ist jeweils das Amt der Schiedsperson neu zu besetzen.

Schiedsperson kann sein, wer

- a) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt,
- b) nicht unter Betreuung steht,
- c) das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 75. Lebensjahr vollendet hat,
- d) in dem Schiedsamtsbezirk seinen Wohnsitz hat,
- e) nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedsperson wird jeweils für fünf Jahre gewählt. Die Schiedsamtstätigkeit ist ehrenamtlich.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können schriftlich oder zu Protokoll bis zum 31.08.2026 beim Rechtsamt der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 409, unter Vorlage des Personalausweises ihre Bereitschaft für die Ausübung dieses Amtes erklären.

Bei schriftlicher Meldung werden benötigt: Familienname, evtl. Geburtsname, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Beruf, Anschrift und Telefonnummer.

Die endgültige Wahl erfolgt durch den Rat der Stadt Eschweiler.

104

Der Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung
vom 16.07.2026**

Die untere Denkmalbehörde der Stadt Eschweiler gibt bekannt, dass die mittelalterliche bis neuzeitliche Burg Eschweiler gem. § 2 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) vom 13.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 662) in der zurzeit geltenden Fassung ein Bodendenkmal ist.

Es wurde gem. § 23 DSchG NRW und den Vorschriften der Verordnung zum nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz (Denkmalverordnung Nordrhein-Westfalen – DenkmalVO NRW) vom 07.12.2022 (GV. NRW. S. 936) zum 02.12.2025 unter der lfd. Nr. B 12 in die Denkmalliste der Stadt Eschweiler eingetragen und unterliegt damit den Vorschriften des DSchG NRW.

Folgende Flurstücke sind hiervon jew. teilw. betroffen:

Gemarkung Eschweiler

Flur 27, Flurstücke 204, 206, 207, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 349, 354, 355, 395, 398, 399, 403, 416, 418, 431, 465, 466, 467, 506, 513, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 561, 594, 642



Lageplan, Ausschnitt Liegenschaftskataster, farbige Markierung Schutzzumfang

Das Bodendenkmal „Mittelalterliche bis neuzeitliche Burg Eschweiler“ liegt südlich der Inde im Bereich des heutigen Krankenhauses St. Antonius. Im Mittelalter war sie aufgrund ihrer Lage zur Sicherung des Indeübergangs an der Straße von Stolberg nach Eschweiler und zur Sicherung des Kohleabbaus auf dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Kohlberg von politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Des Weiteren lassen sich an der Burg Eschweiler, die eine typische Niederungsburg des 14. Jahrhunderts darstellt, die Lebensweise und Gepflogenheiten der Menschen im Mittelalter und der Neuzeit sowie die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Epochen nachvollziehen. Der Schutzbereich umfasst den Bereich der ehemaligen mittelalterlichen Wasserburg sowie der nachfolgenden Burganlage aus dem 19. Jahrhundert und den dazugehörigen Gartenbereich einschließlich der ehemaligen Befestigungsmauer und dem umlaufenden Wassergraben.

Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 DSchG NRW sind nach fachwissenschaftlicher Auswertung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland erfüllt und werden durch das Gutachten vom 28.11.2025 ausführlich begründet. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein öffentliches Interesse, da es bedeutend ist für die Geschichte des Menschen. Für die Erhaltung liegen wissenschaftliche Gründe vor.

Hieraus ergibt sich für den/die Eigentümer*in und Nutzungsberechtigten insbesondere die Pflicht, das Bodendenkmal denkmalgerecht zu erhalten, instand zu setzen, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdung zu schützen,

soweit ihm das zumutbar ist (§ 14 DSchG NRW). Darüber hinaus bedürfen die Beseitigung, Veränderung und Nutzungsänderung der Erlaubnis gem. § 15 DSchG NRW.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Untere Denkmalbehörde der Stadt Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Raum 445 (02403/71-604, 02403/71-578 oder denkmal@eschweiler.de).

Eschweiler, den 07.07.2026

Nowicki
Bürgermeister

105

Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350

Öffentliche Bekanntmachung der Absicht auf Einziehung

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 08.07.2026 beschlossen, die Einziehung des Parkplatzes Dechant-Deckers-Straße/Englerthstraße, Gemarkung Eschweiler, Flur 27, Flurstück 350 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der derzeit geltenden Fassung zu veranlassen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Das Vorhaben der endgültigen Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der einzuziehenden Fläche des öffentlichen Parkplatzes ergibt sich aus dem



nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.

(ALK der Städteregion Aachen. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eine Karte, aus der die genaue Lage des Parkplatzes ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 474, 4. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr – 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift bei der Bauverwaltung der Stadt Eschweiler, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, Zimmer 474, 4. Etage, während der vorgenannten Dienststunden erklärt werden.

Eschweiler, 14.07.2026

Nowicki
Bürgermeister